

A

Aufbauschemata von Alpmann Schmidt –
Für alle Fälle

Zivilrecht/ZPO
17. Auflage 2019

Das gesamte examensrelevante Wissen im Zivilrecht und Zivilprozessrecht in umfassend überarbeiteten Schemata: übersichtlich, einprägsam und handlich.

Kurz: Der ideale Leitfaden für die Examensklausur!

- Überblick über die **examenswichtigen Anspruchsgrundlagen** sortiert nach Anspruchsbegehren
- Einprägsame **Aufbauschemata** mit vertiefenden Hinweisen zu typischen Problemkonstellationen
- Umfangreiche **Vertiefungsschemata** zu den Grundlagen der einzelnen Rechtsgebiete und wichtigen materiellen Rechtsfragen
- **Strukturschemata** zur Verfestigung des Wissens und zur Einordnung in das Gesamtsystem
- Im Einzelnen: BGB (Allgemeiner Teil, Schuldrecht, Sachenrecht, Familienrecht, Erbrecht), Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, AGG und Zivilprozessrecht
- Die **Änderungen im Kauf- und Werkvertragsrecht zum 01.01.2018** sowie die **Reform des Reiserechts zum 01.07.2018** sind berücksichtigt.

ISBN: 978-3-86752-628-9



9 783867 526289

€ 16,90

A

Alpmann Schmidt Aufbauschemata ZivlIR/ZPO 2019



A

Aufbauschemata

Langkamp/Müller

Zivilrecht/ZPO

17. Auflage 2019

Alpmann Schmidt



Ihre 6 Richtigen im Schuldrecht



**S-Skript
Schuldrecht AT 1**
Unmöglichkeit, Verzug,
Vertretenmüssen u. a.
23. Auflage 2018

**S-Skript
Schuldrecht AT 2**
Aufrechnung, Abtretung,
Rücktritt, Verbraucherschutzrecht u. a.
22. Auflage 2018

Inklusive ausführlichem Teil zum neuen Kauf- und Werkvertragsrecht ab Januar 2018



**S-Skript
Schuldrecht BT 1**
Kaufrecht,
Werkvertragsrecht
20. Auflage 2018

**S-Skript
Schuldrecht BT 2**
Miete und Leasing, (Verbraucher-)
Darlehen und Bürgschaft u. a.
18. Auflage 2018



**S-Skript
Schuldrecht BT 3**
Auftrag, GoA,
Bereichsrecht
19. Auflage 2017

**S-Skript
Schuldrecht BT 4**
Unerlaubte Handlungen,
Allgemeines Schadensrecht
20. Auflage 2017



Skripten und Karteikarten gibt es im Paket günstiger: Beim Kauf eines S-Skriptes und zugehöriger KK-Karteikarten sparen Sie bis zu 3,90 € gegenüber den Einzelpreisen!

Bundesweit juristische Repetitorien zum 1. Examen seit 1956



Die Wahl des richtigen Repetitoriums ist Vertrauenssache.
Vergleichen Sie! Probehören ist jederzeit möglich.
Wir sind sicher auch in Ihrer Stadt: bit.ly/2JywhcT

Aufbauschemata Zivilrecht/ZPO

- **BGB**
 - Allgemeiner Teil
 - Schuldrecht
 - Sachenrecht
 - Familienrecht
 - Erbrecht
- **Handelsrecht**
- **Gesellschaftsrecht**
- **Arbeitsrecht**
- **Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz**
- **Zivilprozessrecht**

2019

Dr. Tobias Langkamp
Rechtsanwalt und Repetitor

Frank Müller
Rechtsanwalt und Repetitor

**Dr. Langkamp (geb. Wirtz), Tobias
Müller, Frank**

Aufbauschemata Zivilrecht/ZPO

17., überarbeitete Auflage 2019

ISBN: 978-3-86752-628-9

Verlag: Alpmann und Schmidt Juristische Lehrgänge
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Münster

Die Vervielfältigung, insbesondere das Fotokopieren,
ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG).
Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Unterstützen Sie uns bei der Weiterentwicklung unserer Produkte.

Wir freuen uns über Anregungen, Wünsche, Lob oder Kritik an:

feedback@alpmann-schmidt.de

Benutzerhinweise

Die Aufbauschemata Zivilrecht sind als Grundlage für die Wiederholung des Stoffes und als Ratgeber und Leitfaden für den Aufbau von Klausuren gedacht. Mithilfe der Aufbauschemata kann einerseits der typische Fallaufbau nach Anspruchsgrundlagen eingeübt werden, andererseits wird das Verständnis durch vergleichende Übersichten und Bezüge erleichtert und vertieft.

Bei der Benutzung der Aufbauschemata Zivilrecht sollte man immer die Vorgehensweise bei der Falllösung in einer Klausur „im Hinterkopf“ haben:

1. Aufbereitung des Sachverhaltes (ggf. Fallskizze).
2. Genaue Beachtung bzw. – sofern nicht ausdrücklich formuliert – Ermittlung der Fallfrage nach dem Grundsatz: „**WER** will **WAS** von **WEM?**“
3. Die **Aufbauschemata (A)** helfen sodann bei der Beantwortung der für die Falllösung wichtigen Frage, „**WORAUS**“ der Anspruchsteller sein so ermitteltes Interesse (möglicherweise) ersetzt verlangen kann. In der Übersichtsübersicht ⇒ **S. VII.** finden Sie eine **Zusammenfassung der möglichen Anspruchsbegehren**. Diese Übersicht führt Sie weiter zu den examenswichtigen Anspruchsgrundlagen für dieses Anspruchsbegehren. Die Übersicht ⇒ **S. 1–3** hilft Ihnen bei der Reihenfolge der Anspruchsprüfung – alle Übersichten zu den verschiedenen Anspruchsbegehren sind im Übrigen auch in der „richtigen“ Prüfungsreihenfolge aufgebaut.
4. Innerhalb der Aufbauschemata (A) wird auf die **Vertiefungsschemata (B)** verwiesen, in denen materielle Rechtsfragen systematisch aufbereitet wurden, und die man sich an den durch Verweisungen gekennzeichneten Stellen immer wieder vergegenwärtigen sollte.
5. Die Vertiefungsschemata (B) dienen darüber hinaus der Wiederholung und Strukturierung examenswichtiger Probleme.
6. Wichtige Bezüge quer durch das gesamte Zivilrecht vermitteln die 4 Strukturschemata (C) zu den Folgen der beschränkten Geschäftsfähigkeit (I), akzessorischen Sicherungsrechten (II), den Konkurrenzregeln des Gewährleistungsrechts und des EBV (III) und zu Zurechnungs- bzw. Rechtsscheinproblemen (IV).

Bitte beachten Sie bei der Arbeit mit den Aufbauschemata Zivilrecht folgende Symbole:

⇒ Verweis auf ein anderes Schema

⚠ Besonders wichtige Anmerkung

Ⓟ Problem/Streit (Nur überblicksartig; das Problem bzw. den Meinungsstand sollten Sie kennen.)

📖 Beispiel

INHALTSVERZEICHNIS

A. Aufbauschemata

I. Prüfungsreihenfolge	1–3
II. Primärleistung: Erfüllung	4
1. Anspruchsgrundlagen.....	4–6
2. Allgemeiner Aufbau	7, 8
III. Primärleistung: Nacherfüllung	9
1. Anspruchsgrundlagen	9
2. Aufbau Kaufrecht, §§ 437 Nr. 1, 439	10–12
3. Aufbau Werkvertragsrecht, §§ 634 Nr. 1, 635	13, 14
IV. Schadensersatz	15
1. Anspruchsgrundlagen	15–17
2. Statt der Leistung wegen anfänglicher Unmöglichkeit, § 311 a	18
3. Statt der Leistung wegen anfänglicher Unmöglichkeit der Nacherfüllung im Kauf- und Werkvertragsrecht, § 437 Nr. 3 bzw. § 634 Nr. 4, § 311 a	19, 20
4. Sonstiger Schadensersatz neben der Leistung wegen Pflichtverletzung, § 280 Abs. 1	21, 22
5. Neben der Leistung wegen (Neben-)Pflichtverletzung beim Kauf- und Werkvertrag, § 437 Nr. 3 Alt. 1 bzw. § 634 Nr. 4 Alt. 1, § 280 Abs. 1	23, 24
6. Statt der Leistung wegen Nicht- oder Schlechtleistung, §§ 280 Abs. 1 u. 3, 281 Abs. 1 S. 1	25–27
7. Statt der Leistung im Kauf- und Werkvertragsrecht, § 437 Nr. 3 bzw. § 634 Nr. 4, §§ 280 Abs. 1 u. 3, 281	28–31
8. Statt der Leistung wegen nachträglicher Unmöglichkeit, §§ 280 Abs. 1 u. 3, 283	32, 33
9. Statt der Leistung wegen nachträglicher Unmöglichkeit der Nacherfüllung im Kauf- und Werkvertragsrecht, § 437 Nr. 3 bzw. § 634 Nr. 4, §§ 280 Abs. 1 u. 3, 283	34–36
10. Neben der Leistung wegen Verzögerung der Leistung, §§ 280 Abs. 1 u. 2, 286	37
11. Neben der Leistung wegen Verzögerung der Nacherfüllung im Kauf- und Werkvertragsrecht, § 437 Nr. 3 bzw. § 634 Nr. 4, §§ 280 Abs. 1 u. 2, 286.....	38, 39
12. Statt der Leistung wegen Unzumutbarkeit, §§ 280 Abs. 1 u. 3, 282, 241 Abs. 2	40
13. Schadensersatzansprüche Mietrecht, § 536 a	41, 42
14. Schadensersatzansprüche Reiserecht, § 651 f.....	43–45
15. Vertrauensschaden gem. §§ 122, 179 Abs. 2	46
16. Schadensersatzanspruch des Geschäftsherrn bei GoA gem. § 678 (§ 687 Abs. 2)	47, 48
17. Unrechtmäßiger verklagter/bösgläubiger Besitzer, §§ 989, 990	49–52
18. Unrechtmäßiger gutgläubiger Fremdbesitzer, §§ 991 Abs. 2, 989/§ 823	53

19. Deliktsbesitzer, § 992	54, 55
20. Unerlaubte Handlung, § 823 Abs. 1	56–58
21. Schadensersatz gem. § 823 Abs. 1 wegen Verletzung von Rahmenrechten	59, 60
22. Schadensersatz wegen anderer deliktischer Tatbestände (Überblick)	61–65
23. Schadensersatz gem. §§ 7, 18 StVG	66
24. Schadensersatz gem. § 1 Abs. 1 ProdHaftG	67, 68
V. Herausgabe/Rückzahlung/Wertersatz	69
1. Anspruchsgrundlagen	69, 70
2. Rückabwicklung gem. § 346 – Grundschemata	71–73
3. Rückforderung der Leistung bei Unmöglichkeit, § 326 Abs. 4	74, 75
4. Rücktritt bei Nicht- oder Schlechtleistung, § 323 Abs. 1	76, 77
5. Rücktritt bei Schlechtleistung im Kauf- bzw. Werkvertragsrecht, § 437 Nr. 2 bzw. § 634 Nr. 3, § 323	78, 79
6. Rücktritt wegen Nebenpflichtverletzung, § 324	80
7. Rücktritt bei (teilweiser) Unmöglichkeit, §§ 326 Abs. 5, 323	81, 82
8. Rücktritt bei (teilweiser) Unmöglichkeit der Nacherfüllungspflicht im Kauf- und Werkvertragsrecht, § 437 Nr. 2 bzw. § 634 Nr. 3	83, 84
9. Eigentumsherausgabeanspruch, § 985	85–87
10. Besitzansprüche, §§ 861, 862	88, 89
11. Petitorische Besitzansprüche, § 1007	90
12. Leistungskondiktion wegen Verfehlung des Erfüllungszwecks, § 812 Abs. 1 S. 1 Alt. 1 bzw. § 812 Abs. 1 S. 2 Alt. 1	91, 92
13. Leistungskondiktion wegen sonstiger Zweckverfehlung, § 812 Abs. 1 S. 2 Alt. 2	93
14. Leistungskondiktion bei Gesetzes- oder Sittenwidrigkeit, § 817	94
15. Nichtleistungskondiktion gegenüber Verfügendem oder Drittem, § 816 Abs. 1 S. 1 bzw. § 816 Abs. 1 S. 2	95, 96
16. Nichtleistungskondiktion gegenüber Leistungsempfänger, § 816 Abs. 2	97
17. Allgemeine Nichtleistungskondiktion, § 812 Abs. 1 S. 1 Alt. 2 („in sonstiger Weise“)	98, 99
18. Kondiktion bei Eigentumsverlust kraft Gesetzes, §§ 951, 812 ff.	100
VI. Nutzungsersatz	101
1. Anspruchsgrundlagen	101, 102
2. Nutzungsersatz im EBV	103–105
VII. Verwendungsersatz	106
1. Anspruchsgrundlagen	106, 107
2. Verwendungsersatz im EBV	108–110
VIII. Aufwendungsersatz	111
1. Anspruchsgrundlagen	111
2. Aufwendungsersatz anstelle Schadensersatzes statt der Leistung, § 284	112, 113
3. Aufwendungsersatz bei Gläubigerverzug, § 304	114
4. Aufwendungsersatz des Käufers gem. § 439	115
5. Aufwendungsersatz des Verkäufers gem. § 445 a Abs. 1	116, 117

6. Aufwendungsersatzanspruch des Mieters bei Mangelbeseitigung, § 536 a Abs. 2	118, 119
7. Aufwendungsersatzanspruch bei Mangelbeseitigung durch Besteller, §§ 634 Nr. 2, 637	120
8. Aufwendungsersatzanspruch bei Mangelbeseitigung durch den Reisenden, § 651 c Abs. 3 S. 1	121
9. Aufwendungsersatzanspruch des Geschäftsführers bei berechtigter GoA gem. §§ 677, 683 S. 1, 670	122, 123
IX. Herausgabe des Surrogats/Abtretung des Erlösanspruchs	124
Anspruchsgrundlagen	124
X. Auskunft	125
Anspruchsgrundlagen	125
XI. Unterlassung/Beseitigung	126
1. Anspruchsgrundlagen	126
2. Eigentumsbeeinträchtigungen, § 1004	127–130
XII. Duldung der Zwangsvollstreckung	131
1. Anspruchsgrundlagen	131
2. Duldung der Zwangsvollstreckung aus Hypothek, § 1147	132–134
3. Duldung der Zwangsvollstreckung aus Grundschuld, §§ 1192 Abs. 1, 1147	135–137
XIII. Abgabe einer Willenserklärung	138
Anspruchsgrundlagen	138
B. Vertiefungsschemata – Übersicht	139–142
i. Allgemeiner Teil	143
1. Einigung, Willenserklärung, Abgabe und Zugang	143–145
2. Besondere Formen des Vertragsschlusses	146, 147
3. Vertretung	148–150
4. AGB	151, 152
5. Beschränkte Geschäftsfähigkeit, Geschäftsunfähigkeit	153, 154
6. Form	155–157
7. Anfechtung	158, 159
8. Bedingung, Befristung	160
9. Auslegung, Dissens, Einigungsmängel	161
ii. Schuldrecht	162
1. Erfüllung und Erfüllungssurrogate	162–165
2. Leistungsmodalitäten	166
3. Vertretenmüssen, Verschulden	167–169
4. Unmöglichkeit	170, 171
5. Störung der Geschäftsgrundlage, § 313	172
6. Schuldnerverzug	173, 174
7. Gläubigerverzug	175, 176
8. Bürgschaft	177–179

9. Widerruf von Verbraucherverträgen	180–183
10. Systematik Pflichtverletzungen Schadensersatz	184
11. Systematik Pflichtverletzungen Rücktritt	185
12. Mangelbegriff im Kauf- und Werkvertragsrecht.....	186, 187
13. Mangelbegriff im Miet- und Reiserecht.....	188, 189
14. Systematik Gewährleistungsrecht Kaufrecht	190
15. Systematik Gewährleistungsrecht Werkvertragsrecht	191
16. Systematik Gewährleistungsrecht Mietrecht	192
17. Systematik Verbraucherschutz im BGB	193
18. Minderung im Kauf- und Werkvertragsrecht.....	194, 195
19. Minderung im Miet- und Reiserecht, § 576 Abs. 1 bzw. § 651 d.....	196, 197
20. Besonderheiten Verbrauchsgüterkauf	198, 199
21. Überblick Miete	200, 201
22. Leasing.....	202, 203
23. Garantie beim Kaufvertrag.....	204, 205
24. Dritte im Schuldverhältnis	206, 207
25. Gesamtschuld.....	208–210
26. Verkehrssicherungspflichten.....	211, 212
27. Umfang des Schadensersatzes.....	213–215
28. Schadensregulierung bei Kfz-Schäden	216
29. Verjährung	217–219
30. Überblick GoA	220
31. Überblick Bereicherungsrecht	221
32. Umfang der Herausgabe bei Bereicherung, § 818	222, 223
III. Sachenrecht	224
1. Eigentumserwerb an beweglichen Sachen, §§ 929 ff.....	224–226
2. Eigentumserwerb an beweglichen Sachen vom Nichtberechtigten	227–229
3. Eigentumserwerb an unbeweglichen Sachen vom Berechtigten	230, 231
4. Eigentumserwerb an unbeweglichen Sachen vom Nichtberechtigten	232, 233
5. Eigentumserwerb kraft Gesetzes/Hoheitsakts	234–236
6. Sicherungsübereignung	237, 238
7. Anwartschaftsrecht.....	239–241
8. Eigentumsvorbehalt.....	242, 243
9. Factoring.....	244, 245
10. Vormerkung, §§ 883 ff.....	246, 247
11. Ersterwerb einer Hypothek/Grundschuld vom Berechtigten	248–250
12. Gutgläubiger Ersterwerb einer Hypothek/Grundschuld vom Nichtberechtigten	251, 252
13. Zweiterwerb einer Hypothek/Grundschuld vom Berechtigten	253
14. Zweiterwerb einer Hypothek/Grundschuld vom Nichtberechtigten	254–256
15. Haftungsverband der Hypothek/Grundschuld	257, 258
16. Unwirksamkeit von Sicherungsverträgen	259
17. Pfandrecht, §§ 1204 ff.....	260–263
IV. Familienrecht	264
1. Systematik	264, 265

2.	Rechtswirkungen der Ehe/Lebenspartnerschaft	266
3.	Güterstände.....	267
4.	Veräußerungsverbote	268
5.	Ausgleich von Zuwendungen unter Ehegatten, Lebenspartnern, nichtehelichen Lebenspartnern	269
6.	Eheverträge	270
7.	Beendigung der Ehe.....	271
8.	Abstammung	272
9.	Adoption, Vormundschaft, Pflegschaft	273
V.	Erbrecht	274
1.	Systematik	274, 275
2.	Erbfähige Personen	276, 277
3.	Besonderheiten beim gemeinschaftlichen Testament	278
4.	Erbenstellung	279
5.	Erbenstellung – Verlust	280
6.	Am Nachlass Beteiligte	281, 282
7.	Rechtsfolgen des Erbfalls	283
8.	Erbschein	284
VI.	Handelsrecht	285
1.	Systematik	285
2.	Kaufleute, Firmengrundsätze	286
3.	Unselbstständige Hilfspersonen der Kaufleute	287
4.	Selbstständige Hilfspersonen	288
5.	Rechtsschein im Handelsregister/außerhalb	289
6.	Handelsgeschäfte – Abweichen vom BGB	290, 291
VII.	Gesellschaftsrecht.....	292
1.	Systematik	292
2.	Prüfungsschema zum Anspruchsaufbau bei Personen- gesellschaften	293, 294
3.	Entstehen der Personengesellschaften	295, 296
4.	Vertretung und Geschäftsführung	297
5.	Haftung	298, 299
6.	Wechsel im Gesellschafterbestand	300, 301
7.	Körperschaften – GmbH	302
8.	Körperschaften – AG	303
VIII.	Arbeitsrecht	304
1.	Systematik – Rechtsquellen im Arbeitsrecht.....	304
2.	Entstehen des Arbeitsverhältnisses	305, 306
3.	Pflichten im Arbeitsverhältnis	307, 308
4.	Haftungsprivilegien im Arbeitsrecht	309
5.	Beschäftigungs- und Weiterbeschäftigungsanspruch	310
6.	Abänderung oder Untergang des Arbeitsverhältnisses	311, 312
7.	Grundzüge des arbeitsgerichtlichen Verfahrens	313
8.	Kündigungsschutzklage	314
9.	Tarifrecht – Arbeitskampfrecht (Grundzüge)	315

IX.	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz.....	316
1.	Struktur	316
2.	Schutz vor Benachteiligung im Arbeitsrecht	317
3.	Schutz vor Benachteiligung im allgemeinen Zivilrechtsverkehr	318
X.	Zivilprozessrecht	319
1.	Systematik	319
2.	Prüfungsschema: Zulässigkeit der Klage	320
3.	Zuständigkeit der Zivilgerichte	321
4.	Parteien	322
5.	Besondere Zulässigkeitsfragen	323
6.	Widerklage.....	324
7.	Besondere Verfahren	325, 326
8.	Beendigung des Verfahrens	327
9.	Rechtsmittel	328
10.	Vollstreckungsarten	329
11.	Voraussetzung jeder Zwangsvollstreckung.....	330
12.	Zwangsvollstreckung in Sachen	331
13.	Zwangsvollstreckung in Forderungen	332, 333
14.	Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung	334, 335
15.	Vorläufiger Rechtsschutz	336
C.	Strukturschemata	337
I.	Auswirkungen mangelnder/beschränkter Geschäftsfähigkeit	337, 338
II.	Akzessorietät.....	339, 340
III.	Normkonkurrenzen	341–345
IV.	Zurechnung und Rechtsschein	346

Interesse des Anspruchstellers ist gerichtet auf ...

- II. Primärleistung: Erfüllung ⇒ **S. 4**
- III. Primärleistung: Nacherfüllung ⇒ **S. 9**
- IV. Schadensersatz ⇒ **S. 16**
- V. Herausgabe/Rückzahlung/Wertersatz ⇒ **S. 70**
- VI. Nutzungersatz ⇒ **S. 102**
- VII. Verwendungersatz ⇒ **S. 107**
- VIII. Aufwendungsersatz ⇒ **S. 112**
- IX. Surrogat/Erlös ⇒ **S. 124**
- X. Auskunft ⇒ **S. 125**
- XI. Unterlassung/Beseitigung ⇒ **S. 126**
- XII. Duldung der Zwangsvollstreckung ⇒ **S. 131**
- XIII. Abgabe einer Willenserklärung ⇒ **S. 138**

**Anspruchs-
grundlage**

I. Vertragliche Ansprüche

▪ **Primärleistung**

- Erfüllung
- Nacherfüllung (in Form von Nachlieferung/Neuerstellung oder Mangelbeseitigung)

▪ **Sekundärleistung**

- Rückzahlung/Rückgabe
- Minderung
- Schadensersatz
- Aufwendungsersatz
- Herausgabe eines Surrogats

1. vor vertragsähnlichen Ansprüchen zu prüfen, weil

- Haftungsmaßstab des intendierten Vertrages sich auf Ansprüche wegen vorvertraglichen Verschuldens (**§§ 280 Abs. 1, 311 Abs. 2, 3***) erstrecken kann;
- vertragliches Gewährleistungsrecht vorrangig vor Ansprüchen aus §§ 280 Abs. 1, 311 Abs. 2, 3 sein kann und die Anfechtbarkeit nach § 119 Abs. 2 ausschließt;
- ein Vertrag die Geschäftsführung ohne Auftrag ausschließt.

2. vor dinglichen Ansprüchen zu prüfen, weil

- sich aus Vertrag Recht zum Besitz ergeben kann, sodass §§ 985 ff. ausgeschlossen sind;
- Vertrag verbotene Eigenmacht ausschließen kann, sodass § 861 ausgeschlossen ist;
- Vertrag Ansprüche aus § 1007 ausschließen kann.

3. vor deliktischen Ansprüchen zu prüfen, weil

- vertraglicher Haftungsmaßstab sich auf deliktischen Haftungsmaßstab der §§ 823 ff. auswirken kann;
- Vertrag Rechtfertigungsgrund sein kann.

4. vor bereicherungsrechtlichen Ansprüchen zu prüfen, weil

- Vertrag Rechtsgrund i.S.d. §§ 812 ff. sein kann;
- Vertrag Leistungsbeziehungen im Rahmen der §§ 812 ff. festlegt.

II. Vertragsähnliche Ansprüche

- § 122 bei Anfechtung
- § 179 bei Vertretung ohne Vertretungsmacht
- § 313 Vertragsanpassung bei Störung der Geschäftsgrundlage
- §§ 677 ff. Geschäftsführung ohne Auftrag
- §§ 280 Abs. 1, 311 Abs. 2, 3, 241 Abs. 2 Pflichtverletzung in rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen

*Im Folgenden sind §§ ohne Gesetzesangabe solche des BGB.

II. Vertragsähnliche Ansprüche (Fortsetzung)

1. **vor dinglichen Ansprüchen zu prüfen, weil**
 - aus berechtigter GoA sich Recht zum Besitz ergeben kann, sodass §§ 985 ff. ausgeschlossen sind;
 - berechnigte GoA verbotene Eigenmacht ausschließen kann, sodass § 861 ausgeschlossen ist;
 - berechnigte GoA Ansprüche aus § 1007 ausschließen kann.
2. **vor deliktischen Ansprüchen zu prüfen, weil**
 - Haftungsmaßstab vorvertraglicher Schuldverhältnisse auf deliktische Haftung der §§ 823 ff. durchschlagen kann;
 - berechnigte GoA im Rahmen der §§ 823 ff. ein Rechtfertigungsgrund sein oder den Haftungsmaßstab mildern kann.
3. **vor bereicherungsrechtlichen Ansprüchen zu prüfen, weil**
 - berechnigte GoA Rechtsgrund i.S.v. §§ 812 ff. sein kann.

III. Dingliche Ansprüche

- Primäransprüche
 - Herausgabe
 - Grundbuchberichtigung
 - Duldung der Zwangsvollstreckung
 - Unterlassen
- Sekundäransprüche
 - Schadensersatz
 - Nutzungsersatz
 - Verwendungsersatz

1. **vor deliktischen Ansprüchen zu prüfen, weil**
die §§ 987 ff., 2018 ff. und § 1007 Abs. 3 S. 2 für Schadensersatz spezielle Regelungen enthalten, welche die §§ 823 ff. verdrängen.
2. **vor bereicherungsrechtlichen Ansprüchen zu prüfen, weil**
die §§ 987 ff., 2018 ff. und § 1007 Abs. 3 S. 2 ebenfalls für Nutzungs- und Verwendungsersatz spezielle Regelungen enthalten, welche die §§ 812 ff. verdrängen.

IV. Deliktische Ansprüche

- §§ 823 ff.
- §§ 7, 18 StVG
- § 1 ProdHaftG

Vor bereicherungsrechtlichen Ansprüchen

Vorrang ist nicht zwingend; sofern deliktischer Anspruch besteht, ist dieser zumeist jedoch „stärker“, da kein Entreichungseinwand i.S.d. § 818 Abs. 3 möglich.

V. Bereicherungsrechtliche Ansprüche

- Leistungskondiktion
 - § 812 (Rechtsgrund fehlt, ist weggefallen oder Zweck wurde verfehlt)
 - § 813
 - § 817 S. 1
- Nichtleistungskondiktion
 - § 812 (Eingriffs-, Verwendungs-, Rückgriffskondiktion)
 - § 816 (Verfügungen eines oder an einen Nichtberechtigten)
 - § 822

VI. Sonstige Ansprüche („Hilfsansprüche“ und übergegangene Ansprüche)

- Gesamtschuldausgleich, § 426 Abs. 1
- Ggf. analoge Ansprüche
- Übergegangene Ansprüche (wieder in der Reihenfolge „von vorne“)
 - kraft erfolgter Abtretung (Δ §§ 285, 255 ergeben nur einen Anspruch auf Abtretung; Anspruch gegen Dritten erst nach Abtretung durch bisherigen Rechtsinhaber)
 - kraft Gesetzes (§§ 426 Abs. 2, 774 Abs. 1, 999, 1143 Abs. 1, § 116 Abs. 1 SGB X, § 86 Abs. 1 VVG, § 6 Abs. 1 EntgFG)

I. Regelte Vertragstypen

Endgültige Verschaffung einer Sache

Kauf

- § 433 Abs. 1 S. 1 Übergabe und Übereignung der Kaufsache
- § 433 Abs. 2 Kaufpreiszahlung und Abnahme der Kaufsache

Werklieferung

- §§ 650 S. 1, 433 Abs. 1 S. 1 Herstellung einer beweglichen Sache sowie Übergabe und Übereignung
- §§ 650 S. 1, 433 Abs. 2 Zahlung der Vergütung und Abnahme der Sache

Schenkung

- § 516 Abs. 1 Übereignung der geschenkten Sache

Überlassung einer Sache auf Zeit zum Gebrauch/Fruchtgenuss

Miete

- § 535 Abs. 1 Überlassung der Mietsache zum Gebrauch
- § 535 Abs. 2 Mietzahlung

Pacht

- § 581 Abs. 1 S. 1 Überlassung der Pachtsache zum Gebrauch und Fruchtgenuss
- § 581 Abs. 1 S. 2 Pachtzahlung

Leihe

- § 598 Überlassung der verliehenen Sache zum Gebrauch

Überlassung einer vertretbaren Sache/Geld gegen Rückerstattung

Darlehen

- § 488 Abs. 1 S. 1 Zurverfügungstellung eines Geldbetrages
- § 488 Abs. 1 S. 2 Var. 1 Zinszahlung

Sachdarlehen

- § 607 Abs. 1 S. 1 Überlassung vertretbarer Sachen
- § 607 Abs. 1 S. 2 Var. 1 Zahlung eines Darlehensentgeltes

I. Bedingung**1. Arten**

- a) **aufschiebend** = Rechtsfolgen einer Erklärung sollen erst mit Eintritt eines zukünftigen **ungewissen** Ereignisses eintreten, § 158 Abs. 1.
- b) **auflösend** = Rechtsfolgen einer Erklärung sollen sofort eintreten, aber mit dem Eintritt eines zukünftigen ungewissen Ereignisses wieder enden.

2. Sonderformen

- a) **Kasuelle Bedingung** (Eintritt des zukünftigen Ereignisses ist vom Willen der Parteien unabhängig)
- b) **Potestativbedingung** (Eintritt des zukünftigen Ereignisses ist vom Verhalten einer Partei abhängig)
 - Erbeinsetzung unter auflösender Bedingung der Wiederverheiratung
 - Eigentumsvorbehalt (aufschiebende Bedingung der Kaufpreiszahlung, § 449 Abs. 1)
 - Änderungskündigung
- c) **Wollensbedingungen** (Eintritt des zukünftigen Ereignisses ist vom „Wollen“ einer Partei abhängig – letztlich Potestativbedingungen, bei denen die Herbeiführung des Ereignisses im Belieben einer Partei steht)
 - Kauf auf Probe (aufschiebende Bedingung der Billigung, § 454 Abs. 1 S. 2)

3. Zulässigkeit

- a) Grundsätzlich sind Bedingungen bei allen Rechtsgeschäften (auch Verfügungsgeschäften) zulässig.
- b) **Bedingungsfeindliche** Geschäfte kraft gesetzlicher Anordnung:
 - Auflassung, § 925; vgl. § 925 Abs. 2
 - Eheschließung, § 1311 S. 2
 - Begründung Lebenspartnerschaft, § 1 Abs. 1 LPartG
 - Vaterschaftsanerkennung, § 1594 Abs. 3
- c) **Bedingungsfeindliche Gestaltungsrechte:**
 - Aufrechnung, vgl. § 388 S. 2
 - Anfechtungserklärung
 - Rücktritt
 - Widerruf
 - Kündigung
 - Genehmigung
 - Ausübung Vorkaufsrecht

} Zulässig, aber Potestativ- und Rechtsbedingungen (Eventualaufrechnung im Prozess)

4. Rechtsfolgen

- a) **Wirksamkeit** des Rechtsgeschäfts (Keine Rückwirkung bei aufschiebender Bedingung, § 158, die Parteien können eine solche aber schuldrechtlich vereinbaren, § 159)
- b) **Schutz des bedingt Berechtigten**
 - Schadensersatz, § 160
 - Schutz vor Zwischenverfügungen, § 161
 - Keine unzulässigen Einwirkungen auf Bedingungseintritt, § 162

II. Befristung

- 1. Begriff: Rechtsfolgen einer Erklärung sollen erst mit Eintritt eines zukünftigen **gewissen** Ereignisses eintreten (Anfangstermin) oder enden (Endtermin), § 163.
- 2. Ereignis kann kalendermäßiges Datum sein (muss es aber nicht; jeder gewisse Umstand, z.B. Tod einer Person, führt zu einer Befristung und nicht zu einer Bedingung).
- 3. Entsprechende Anwendbarkeit der Bestimmungen über die Bedingung (§ 163).

Die Auslegung von Willenserklärungen und Verträgen

	Willenserklärung	Vertrag		
Zweck:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ermittlung des äußeren Erklärungstatbestands einer Willenserklärung. ▪ Schutz des Erklärungsempfängers 	Ermittlung der Rechtsfolgen aus einem zustande gekommenen Vertrag = was haben die Parteien im Vertrag hinsichtlich Art und Umfangs der Vertragspflichten geregelt?	Schließung einer planwidrigen Lücke im Vertrag = die Parteien haben einen bestimmten Punkt unbewusst tatsächlich nicht geregelt, man hätte aber bei Zugrundelegung der Vertragskonzeption eine Regelung erwartet.	
Auslegungsblickwinkel: Aus welcher Sicht wird ausgelegt? Was ist der richtige Auslegungsmaßstab?	<p>Grundsatz: objektiver Empfängerhorizont (§ 157)</p> <p>Ausnahme: Wille des Erklärenden maßgeblich (§ 133):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein zu schützender Erklärungsempfänger vorhanden (z.B. Testament) ▪ Empfänger nicht schutzbedürftig/nicht schutzwürdig ▪ Falsa demonstratio non nocet 	<p>Aufgrund des Vertragsschlusses sind die Interessen sämtlicher Vertragspartner zu berücksichtigen, §§ 157, 242</p>		
Auslegungsmethode: Wie gehe ich vor?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundsatz: Normative Auslegung, § 157 = Wie musste ein objektiver Dritter in der Person des Erklärungsempfängers das Geäußerte verstehen? ▪ Ausnahme: Natürliche Auslegung, § 133 = Was hat der Erklärende mit seiner Erklärung gemeint? 	<p>Erläuternde Auslegung</p> <p>Ermittlung des Gewollten anhand:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Interessenlage der Parteien; ▪ Vertragszweck; ▪ Treu und Glauben, § 242; ▪ Verkehrssitte im Zeitpunkt des Vertragsschlusses 	<p>Lückenschluss durch dispositive Vorschriften</p> <p>Bestehen dispositive gesetzliche Regelungen, die die Lücke im konkreten Fall schließen können und der Interessenlage der Parteien, dem Vertragszweck, Treu und Glauben und der Verkehrssitte gerecht werden?</p>	<p>Ergänzende Auslegung</p> <p>Wenn nein: Was hätten die Vertragspartner unter den damaligen Umständen vernünftigerweise vereinbart (= ex ante Sicht, verobjektiviert durch die genannten Kriterien)?</p>
Form:	Nur relevant bei formbedürftigen Willenserklärungen , §§ 311b, 518, 766	Andeutungstheorie: Es reicht nach h.M. aus, dass das Auslegungsergebnis wenigstens „zwischen den Zeilen“ Anklang gefunden hat.		

I. Erfüllung, § 362 Abs. 1

Der reale Tilgungsakt:
Herbeiführen des Leistungserfolges

Beispiele:

- Kaufvertrag: Übergabe und Übereignung
Dienstvertrag: Verrichtung der Tätigkeit
Werkvertrag: Herbeiführen des Erfolges
Geldschuld: Barzahlung stets; Banküberweisung,
wenn Gläubiger einverstanden

Beachte: Erfüllung tritt erst mit Bewirkung des Leistungserfolges ein; für die Rechtzeitigkeit der Erfüllung (§ 286) kommt es jedoch auf die Leistungshandlung an.

Subjektives Element:
Nach h.M. grds. nicht erforderlich
(Theorie der realen Leistungsbewirkung)

Ausnahmen:

Eine Tilgungsbestimmung (§ 366 Abs. 1) ist erforderlich,

- wenn mehrere Forderungen bestehen,
- anderenfalls Tilgung in der Reihenfolge des § 366 Abs. 2:
 - Kosten
 - Zinsen
 - unsichere Forderungen
 - Lästigkeit
 - Alter
 - Verhältnis
- wenn ein Dritter leistet, § 267, und
- im Falle der Vorausleistung.

Empfangszuständigkeit („Berechtigung“)

- Empfangszuständig ist grundsätzlich der Gläubiger (Ausnahme: Beschränkt Geschäftsfähigem oder Geschäftsunfähigem fehlt die Empfangszuständigkeit).
- An einen Dritten kann geleistet werden, wenn dieser gem. §§ 362 Abs. 2, 185 ermächtigt ist.
- Nach Abtretung kann an den bisherigen Gläubiger unter der Voraussetzung des § 407 Abs. 1 schuld-befreiend geleistet werden.

II. Leistung an Erfüllung statt, § 364 Abs. 1

1. Gläubiger nimmt andere als ursprüngliche Leistung an; ursprüngliche Leistung erlischt
2. Anwendungsbereich: Inzahlunggabe von **Gebrauchtwagen**

Agenturvertrag

- Kaufvertrag über neues Kfz
- Agenturvertrag über gebrauchtes Kfz:
 - Vermittlung des Weiterverkaufs durch den Händler
 - Garantie eines bestimmten Mindestpreises
 - Höheren Verkaufspreis darf Händler als Provision behalten
 - Stundung des Kaufpreises für den Neuwagen
 - Aufrechnungsabrede

Problem:

Verbrauchsgüterkauf, §§ 474 ff.

Stellt ein Agenturvertrag eine unzulässige Umgehung der Vorschriften über den Verbrauchsgüterkauf dar? H.M.: Wenn Händler wirtschaftliches Risiko trägt, dann unzulässige Umgehung.

Folgeproblem: Gegen wen bestehen Gewährleistungsansprüche?

e.A.: Verbraucher-Verkäufer haftet wie ein Unternehmer

h.M.: Unternehmer haftet analog §§ 437 ff. wie ein Verkäufer

Inzahlungnahme zum Festpreis

**Gemischter Kauf-/
Tauschvertrag**

**Kaufvertrag mit
Ersetzungsbefugnis**

Erfüllung

Kaufpreisanspruch entsteht von vornherein nur i.H.d. Neuwagenpreises abzgl. des Anrechnungsbetrages, da insoweit Tauschvertrag.

Kaufpreisanspruch entsteht in voller Höhe; Neuwagenkäufer hat einseitig das Recht, den Gebrauchtwagen an Erfüllung statt zu leisten.

Zerstörung des Gebrauchtwagens vor Ablieferung

Durchführung des Tauschvertrages ist unmöglich, § 275. Neuwagenkäufer wird insgesamt frei.

Nur Ersetzungsbefugnis erlischt, d.h. Neuwagenkäufer muss vollen Kaufpreis zahlen (ggf. § 313).

Mangelhaftigkeit des Gebrauchtwagens

Verkäufer kann vom gesamten Vertrag zurücktreten; anderenfalls Minderung, sodass Neuwagenkäufer Minderwert ausgleichen muss.

Gewährleistungsverpflichtung des Neuwagenkäufers gem. § 365. Neuwagenverkäufer kann isoliert von Inzahlungnahme zurücktreten, sodass Käufer vollen Kaufpreis für Neuwagen zahlen muss.

Bei Inzahlunggabe an einen professionellen Verkäufer besteht ein konkludenter Gewährleistungsausschluss für typische Verschleißmängel.

Rückabwicklung nach Rücktritt

Findet eine Rückabwicklung statt, so sind die gegenseitig gewährten Leistungen zurückzugewähren, also Neuwagen Zug-um-Zug gegen Altwagen und Kaufpreisannteil.

Auch bei einer Ersetzungsbefugnis kann der Neuwagenkäufer im Fall der Rückabwicklung nicht etwa den Anrechnungsbetrag verlangen, sondern nur den Altwagen. Ist dieser – z.B. wegen Weiterverkaufs – beim Händler nicht vorhanden, hat dieser den Wert zu ersetzen, und zwar ausgehend von dem Anrechnungsbetrag (§ 346 Abs. 2 S. 2).

III. Leistung erfüllungshalber, § 364 Abs. 2

1. Neue Verbindlichkeit tritt neben bereits bestehende (keine Erfüllungswirkung!), z.B. Scheck oder Wechsel.
2. Bestehende Forderung ist allerdings gestundet, solange Gläubiger Befriedigung aus neuer Verbindlichkeit erlangen kann.

IV. Hinterlegung, §§ 372 ff., 378

1. Voraussetzungen

- a) Hinterlegungsgrund
 - Annahmeverzug des Gläubigers
 - (unverschuldete) Unsicherheit über Gläubiger
- b) Hinterlegungsfähigkeit des Gegenstandes, § 372

2. Wirkungen

- Gefahrübergang
- Ist Rücknahme ausgeschlossen, tritt Erfüllung ein, § 378.

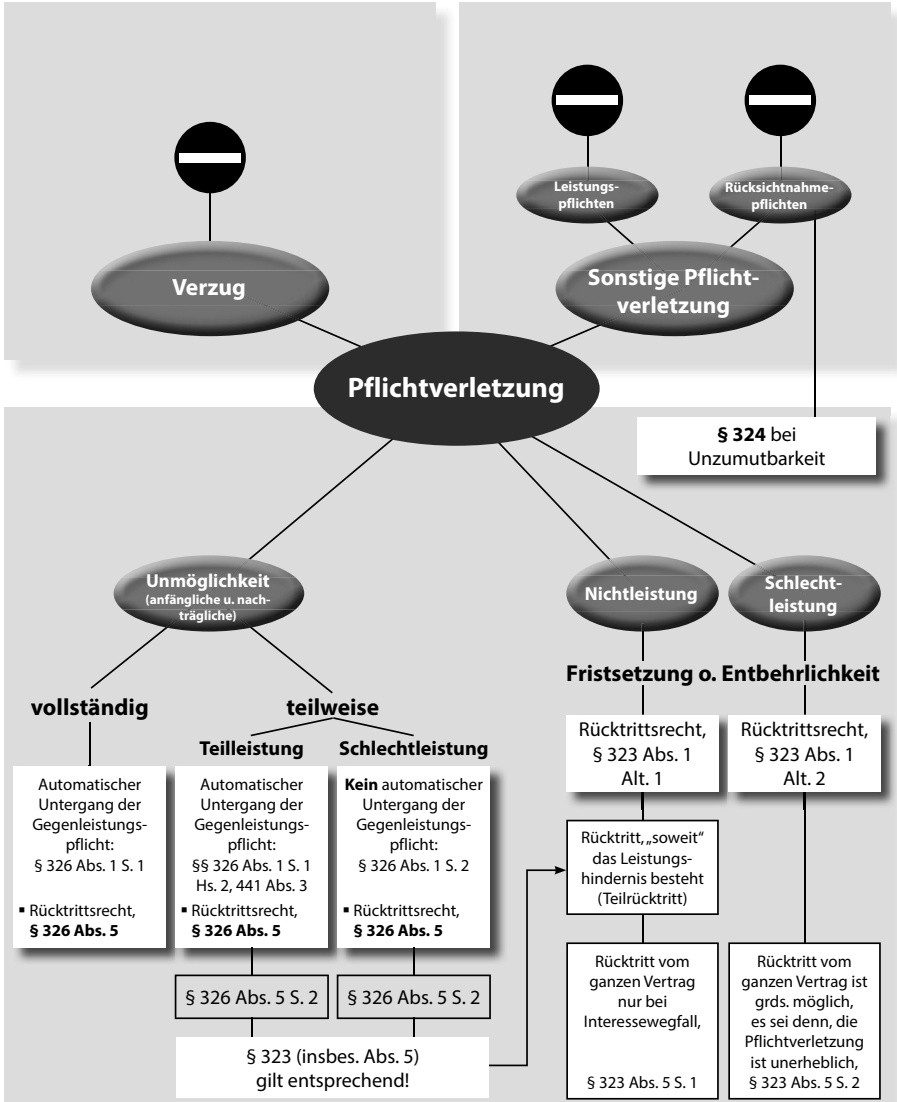
**V. Selbsthilfeverkauf, §§ 383 ff.,
§ 373 Abs. 2–5 HGB**

1. Voraussetzungen

- a) Versteigerungsgrund
 - Annahmeverzug des Gläubigers (Erlös muss hinterlegt werden)
 - (unverschuldete) Unsicherheit über Gläubiger und Verderb der Ware zu befürchten oder unverhältnismäßige Aufbewahrungskosten
- b) Hinterlegungsunfähigkeit des Gegenstandes
- c) Durchführung
 - Öffentliche Versteigerung, §§ 383, 384
 - freihändiger Verkauf, § 385
- d) Sondervorschriften für Handelskauf beachten: § 373 Abs. 2–5 HGB

- 2. Wirkungen** – wie bei Hinterlegung, da der Versteigerungserlös hinterlegt wird.

Rücktritt



I. Allgemeine Vorschriften, §§ 1589 ff.

- § 1589: Verwandtschaft
- § 1590: Schwägerschaft

II. Eltern**Mutter ♀**

- **§ 1591: Gebärende**
- auch Mietmutter
- auch Ersatzmutter

Vater ♂

- **§ 1592 Nr. 1: Ehemann** der Mutter
- **§ 1592 Nr. 2: Anerkennende, §§ 1594 ff.**
Ausn.: Missbrauch, § 1597 a
- **§ 1592 Nr. 3: gerichtlich Festgestellter**

Ausnahme: rechtskräftige Entscheidung nach Anfechtung, § 1600

- **§ 1598 a:** Anspruch auf Einwilligung in **genetische Untersuchung** zur Klärung der Abstammung

III. Elterliche Sorge, §§ 1626 ff.

1. **Grds.: gemeinsames Sorgerecht, § 1626 Abs. 1, § 1626 a Abs. 1, 2**
2. **Ausnahme: alleiniges Sorgerecht**
 - der Mutter, falls unverheirateter Vater kein Sorgerecht will, § 1626 a Abs. 3
 - § 1678: Verhinderung, Ruhen
 - § 1680: Tod, Entzug
 - auf Antrag ggf. Beistandschaft des Jugendamts, §§ 1712 ff.

IV. Umfang der elterlichen Sorge**1. Personensorge, §§ 1631 ff.**

- Pflege, Erziehung, Aufsichtsrecht
- Rechtsgeschäfte für persönlichen Bereich

2. Vermögenssorge

- Verwaltung des Kindesvermögens
- Vertretung bei Verpflichtungs-, Verfügungsgeschäften

Gesetzliche Vertretungsmacht, § 1629 Abs. 1

- **Ausschluss: § 1629 Abs. 2 i.V.m. § 1795 bei Interessenkollision**
 - § 1795 Abs. 1: Nahbereichspersonen
 - § 1795 Abs. 2: Insichgeschäfte i.S.v. § 181
 - ⇒ Ergänzungspfleger erforderlich, § 1909
- **Beschränkung: § 1643 i.V.m. §§ 1821, 1822 Nr. 1, 3, 5, 8–11 bei gefährlichen Verträgen**
 - § 1821: Grundstücke, Schiffe, Schiffsbauwerke
 - § 1822: Sonstige gefährliche Verträge
 - ⇒ Gerichtliche Genehmigung erforderlich

V. Umgangsrecht

- **§ 1684: Elternteile**
- **§ 1685: Großeltern, Geschwister**
- **§ 1686 a: leiblicher, nicht rechtlicher Vater**

I. Adoption, §§ 1741 ff.

1. Minderjähriger, §§ 1741 ff.

a) Voraussetzungen:

- positive Prognose, § 1741
- Mindestalter, § 1743
- kein Verbot, § 1745
- Einwilligungen, § 1750
 - des Kindes, § 1746
 - der Eltern, § 1747, oder Ersatz, § 1748
- Beschluss des Gerichts, § 1752

b) Rechtsfolge: § 1754

⇒ **S. 272 (volle Verwandtenstellung)**

2. Volljähriger, §§ 1767 ff.

a) Voraussetzungen:

- sittliche Rechtfertigung, § 1767
- Antrag, § 1768
- kein Verbot, § 1769

b) Rechtsfolge: § 1770

⚠ *wie Abstammung, aber nur im Verhältnis zum Annehmenden, Verwandtschaft des Adoptierten zu seinen Verwandten bleibt bestehen.*

II. Vormundschaft, §§ 1773 ff.

1. Voraussetzungen:

- Mündel steht nicht unter elterlicher Sorge, § 1773
- Benennungsrecht, Auswahl, §§ 1776 ff. ⇔ Ausschlussgründe, §§ 1780 ff.
- Anordnungsbeschluss, § 1774 i.V.m. § 1789 + Urkunde, § 1791

2. Rechtsfolge:

- Übernahmepflicht, § 1785
- **Vermögenssorge, §§ 1793 ff.** (wie bei Eltern ⇒ **S. 272**)
- **Personensorge, § 1800**

III. Betreuung, Pflegschaft, §§ 1896 ff.

1. Betreuung

a) Voraussetzung, §§ 1896 ff.

Volljähriger mit geistigen/körperlichen Gebrechen

b) Rechtsfolgen:

- Übernahmepflicht, § 1898
- Vertretung, § 1902 (nur falls erforderlich
 - **Subsidiarität!**)
- Einwilligungsvorbehalt, § 1903

2. Pflegschaft, §§ 1909 ff.

- Ergänzungspfleger, § 1909
- Abwesenheitspfleger, § 1911
- Pfleger für Leibesfrucht, § 1912

	Wessen Verhalten wird zugerechnet	Wem wird zugerechnet	Was wird zugerechnet	Grenzen der Zurechnung
§ 31 (§ 89)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vereins-, Stiftungsvorstand ▪ analog für Organe einer jur. Person oder Personengesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dem Verein/der Stiftung ▪ Der jur. Person oder Personengesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zum Schadensersatz verpflichtendes Verhalten ▪ Deliktisches Verhalten ▪ Verschulden 	„in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtung“
§ 164 Abs. 1 S. 1	Vertreter	Vertretenem	Willenserklärung	„innerhalb der ihm zustehenden Vertretungsmacht“
§ 166	Vertreter	Vertretenem	Wissen (Kenntnis) im Rahmen von Willenserklärungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ subjektive Merkmale §§ 134, 138 ▪ § 142 Abs. 2 ▪ § 173 ▪ Mängelkenntnis, § 442 Abs. 1 S. 1 ▪ Arglist, §§ 442 Abs. 1 S. 2, 444 ▪ Böser Glaube, §§ 892, 932, 990 und § 366 HGB 	„innerhalb der ihm zustehenden Vertretungsmacht“
§ 166 analog	Dritter („Wissensvertreter“ = eigenverantwortlicher Repräsentant des Geschäftsherrn) Beispiele: Rechtsanwalt, Anlagevermittler, Kontoverfügungsberechtigter	Geschäftsherrn	Wissen (Kenntnis) im Rahmen von Realakten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abnahme, § 640 Abs. 2 ▪ Besitzerwerb durch bösgläubigen Besitzdiener ▪ Haftung gem. § 819 (str., bei Minderjährigen §§ 827, 828) ▪ Wissenszusammenrechnung in Organisationen 	
§ 185 (ggf. analog)	Ermächtigter	Ermächtigenden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Realakt ▪ Verfügung (nicht Verpflichtung: §§ 164 ff. lex specialis) 	„innerhalb der Ermächtigung“
§ 278	Erfüllungsgehilfe (wer mit Wissen und Wollen des Schuldners bei einer diesem obliegenden Verpflichtung tätig wird)	Geschäftsherrn	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zum Schadensersatz verpflichtendes Verhalten ▪ Verschulden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfüllungsgehilfe muss mit Wissen und Wollen des Geschäftsherrn tätig werden und eine ihm obliegende Verpflichtung erfüllen ▪ Kein Handeln des Erfüllungsgehilfen „bei Gelegenheit“
[§ 831]	§ 831 ist KEINE Zurechnungsnorm, sondern eine Anspruchsgrundlage			
Rechtsschein	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtlich relevanter Umstand liegt nicht vor. <ul style="list-style-type: none"> – Bevollmächtigung – Organstellung – Ermächtigung – etc. ▪ Aus Sicht des Dritten besteht der Rechtsschein des Vorliegens. ▪ Gegner hat den Rechtsschein in zurechenbarer Weise gesetzt (mind. fahrlässig). ▪ Der Dritte ist gutgläubig hinsichtlich des Rechtsscheins. ▪ Die Gutgläubigkeit des Dritten war kausal für sein Handeln. 			

STICHWORTVERZEICHNIS

Abgabe einer Willenserklärung.....	138	Bösgläubigkeit im EBV	51
Absolutes Fixgeschäft.....	170	Briefübergabe	249
Abstammung	272	Bürgschaft	177 ff.
Abtretung	208	Dissens	161
Adoption	273	Dritte im Schuldverhältnis	206 f.
Aktiengesellschaft	303	Drittsschadensliquidation	206
Akzessorietät.....	339 f.	Drittswiderspruchsklage	334
Allgemeine Geschäftsbedingungen	151 f.	Duldung der Zwangsvollstreckung	
Allgemeines Persönlichkeitsrecht	59 f.	Grundschild	135 ff.
Aneignung	236	Hypothek.....	132 ff.
Anerkenntnis	327	Ehe	266
Anfechtung	158 f.	Eheverträge	270
Letztwillige Verfügung	280	Eigentumserwerb kraft Gesetzes.....	234 ff.
Annahmeverzug	114, 175 f.	Eigentumsherausgabeanspruch	85 ff.
Anspruchsrundlagen		Eigentumsvorbehalt.....	242 f.
Erfüllung	4	erweiterter	242
Nacherfüllung	9	verlängerter	242 f.
Schadensersatz	15 ff.	Eingriffskondition	99
Anwartschaftsrecht.....	239 ff.	Einigung	143 ff.
Arrest.....	336	Einstweilige Verfügung	336
Aufrechnung	165	Eintrittsklausel	301
Aufwendungsersatzanspruch	111	Elterliche Sorge	272
Annahmeverzug des Gläubigers.....	114	Enterbung	280
Anstelle des Schadensersatzes		Enthaftung	258
statt der Leistung.....	112 f.	Entreicherung.....	222 f.
Mangelbeseitigung durch Besteller.....	120	Erbenhaftung.....	283
Mangelbeseitigung durch Käufer	12	Erbenstellung	274, 276 f., 279
Mangelbeseitigung durch Mieter	118	Verlust	280
Mangelbeseitigung durch		Erbfähigkeit.....	274, 276
Reisenden	121	Erbrecht (Systematik).....	274 f.
Auslegung.....	161	Erbschaftsbesitz	283
Ausschlagung	280	Erbschein	284
Außergeschäftsraumvertrag	180	Erbunwürdigkeit	280
Bedingung	160	Erbvertrag	276 f.
Befristung	160	Erbverzicht	280
Berechtigung	226, 231, 250	Erfüllung	162 ff.
Bereicherung		Erfüllungsanspruch	7 f.
Leistungskondition	91 ff.	Erfüllungsinteresse	213
Nichtleistungskondition	95 ff.	Erfüllungsort	166
Umfang der Herausgabepflicht	222 f.	Erfüllungssurrogate	163 ff.
Berufung	328	Erinnerung	334
Beschaffenheitsgarantie.....	204 f.	Erledigung.....	327
Beschränkte Geschäftsfähigkeit	153 f.	Ersitzung	236
Beschwerde	328, 334	Erzeugnisse.....	235
Beseitigung einer Störung.....	127 f.	Factoring	244 f.
Besitzkehr.....	88	echtes.....	244 f.
Besitzkonstitut	225 f.	unechtes	244 f.
Besitzrecht.....	86	Fahrerhaftung	66
Besitzschutz	88 ff.	Fahrzeughalterhaftung.....	66
Besitzwehr.....	88	Fälligkeit	166
Bestandteile	235		
Betreuung	273		

Familienrecht (Systematik)	264 f.	Hinterlegung	164
Fernabsatzvertrag	180	Hypothek	
Finanzierungsleasing	202	Ersterwerb	248 ff.
Firma	286	Zweiterwerb	253 ff.
Form	155 ff.	Innerbetrieblicher Schadensausgleich	309
Letztwillige Verfügung	277	Integritätsinteresse	213
Frachtführer	288	Kaufmann	286
Fund.....	236	Kaufmännisches Bestätigungsschreiben.....	147
Garantie	204 f.	Kausalität	58
Gemeinschaftliches Testament	276 f.	Kfz-Schäden	216
Gesamtschuld	208 ff.	Klageänderung	323
Geschäftsfähigkeit	153 f., 337 f.	Klagerücknahme.....	327
Geschäftsführung ohne Auftrag		Klageverzicht	327
Schadensersatz des Geschäftsherrn	47 f.	Kommissionär	288
Gesellschaft bürgerlichen Rechts	295 f.	Konkurrenzen	341 ff.
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	302	Körperschaften	292
Gesellschafter	300 f.	Ladenangestellter	287
Gesellschaftsrecht (Systematik)	292	Lagerhalter	288
Gesetzliche Erbfolge	274	Leasing	202 f.
Gesetzlicher Eigentumserwerb	234 ff.	Lebenspartnerschaft	266
Gewährleistungsausschluss.....	10, 13	Leistungskondition	91 ff.
Gewährleistungsrecht (Systematik)		Leistungsort	166
Kaufrecht	190	Leistungszeit	166
Mietrecht	192	Mahnbescheidverfahren	326
Werkvertragsrecht	191	Mahnung.....	173
Gläubigerverzug	175 f.	Mangelbegriff	
Grundschild		im Kaufrecht	186 f.
Ersterwerb.....	248 ff.	im Mietrecht	188 f.
Zweiterwerb.....	253	im Reiserecht.....	188 f.
Gütergemeinschaft	267	im Werkvertragsrecht.....	186 f.
Güterstände	267	Mietvertrag	200 f.
Gütertrennung	267	Minderlieferung	
Gutgläubiger Erwerb		im Kaufrecht	79 ff.
Bewegliche Sachen	227 ff.	Minderung	
Ersterwerb einer Grundschild	251 f.	im Kaufrecht	194 f.
Ersterwerb einer Hypothek	251 f.	im Mietrecht	196 f.
Unbewegliche Sachen	232	im Reiserecht.....	196 f.
Zweiterwerb einer Grundschild	254 ff.	im Werkvertragsrecht.....	194 f.
Zweiterwerb einer Hypothek.....	254 ff.	Miterben	281
Haftungsverband von Hypothek/		Mitverschulden	215
Grundschild	257 f.	Nachbesserung	11 f.
Haltbarkeitsgarantie.....	204 f.	Nacherbschaft	278
Handelsgeschäfte	290 f.	Nacherfüllungsanspruch	
Handelsmakler.....	288	im Kaufrecht	10 ff.
Handelsrecht (Systematik)	285	im Werkvertragsrecht	13 f.
Handelsvertreter.....	288	Nachfolge	301
Handlungsbevollmächtigter	287	Nachfolgeklausel	301
Herausgabe		Nachlieferung	11 f.
Besitz (petitorisch).....	91	Naturalrestitution	214
Besitz (possessorisch)	89 f.	Negatives Interesse	213
Eigentum	85 ff.		
Erbchaftsbesitzer.....	283		
GoA	48 f.		

Neuerstellung	14	Nebenpflichtverletzung	80
Nichtleistungskondiktion	95 ff.	Nichtleistung	76 f.
Nutzungsbegriff	103	Schlechtleistung	76 f.
Nutzungsersatzanspruch	101 f.	Schlechtleistung im Kauf- und Werkvertragsrecht	78 f.
Deliktsbesitzer	54 f., 105	Teilunmöglichkeit	81 f.
Nebenpflichtverletzung	80	Teilunmöglichkeit im Kauf- und Werkvertragsrecht	83 f.
Nichtleistung	25 ff., 76 f.	Unmöglichkeit	74 f.
Nichtleistung im Kauf- und Werkvertragsrecht	78 f.	Rückzahlung	
Schlechtleistung	76 f.	Rücktritt	71 ff., 78 ff., 81 ff.
Schlechtleistung im Kauf- und Werkvertragsrecht	78 f.	Unmöglichkeit	74 f.
Teilunmöglichkeit	82	Sachmangel	
Teilunmöglichkeit im Kauf- und Werkvertragsrecht	83 f.	Kaufrecht	186 f.
Übermaßfrüchte	105	Mietrecht	188 f.
Unentgeltlich/rechtsgrundlos gutgläubiger Besitzer	104 f.	Reiserecht	188 f.
Unmöglichkeit	74 f.	Werkvertragsrecht	186 f.
Unrechtmäßiger bösgläubiger Fremdbesitzer	104	Sachurteilsvoraussetzungen	320
Unrechtmäßiger bösgläubiger/ verklagter Besitzer	103	Saldotheorie	222
Offene Handelsgesellschaft	295	Schadensersatzansprüche	
Operatingleasing	202	Anfängliche Unmöglichkeit	18
Parteien	322	Anfängliche Unmöglichkeit der Nacherfüllung	19 f.
Partnerschaft	295	Anfechtung	46
Personengesellschaft	295 ff.	Angemaßte GoA	47 f.
Pfandrecht	260 ff.	Aufsichtspflichtiger	64
Pflegschaft	273	Deliktsbesitzer	54 f.
Pflichtteilsberechtigter	282	Fahrzeugführer	66
Pflichtverletzungen (Systematik)	184	Fahrzeughalter	66
Positives Interesse	213	Gebäudehaftung	65
Primärleistung	4 ff.	Gerichtlicher Sachverständiger	65
Produkthaftung	67 f.	Kreditgefährdung	61
Prokurist	287	Mietrecht	41 f.
Prozessführungsbefugnis	323	Mittäterschaft	62
Prozesshindernisse	320	Nachträgliche Unmöglichkeit	32 f.
Prozessvergleich	327	Nachträgliche Unmöglichkeit der Nacherfüllung	34 ff.
Prozessvoraussetzungen	320	Nichtleistung	25 ff.
Prüfungsreihenfolge	1 ff.	Nichtleistung bei der Nacherfüllung	28 ff.
Publizität des Handelsregisters	289	Personenmehrheit	62
Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb	59 f.	Pflichtverletzung	21 ff.
Recht zum Besitz	86	Produkthaftung	67 f.
Rechtshängigkeit im EBV	51	Reiserecht	43 ff.
Rechtsschein	346	Rückgewährschuldverhältnis	71 ff.
Handelsregister	289	Schlechtleistung	25 ff.
Relatives Fixgeschäft	28, 76, 170	Schlechtleistung bei der Nacherfüllung	28 ff.
Revision	328	Schutzgesetzverletzung	61
Revokatorische Klage	268, 323	Teilnehmer	62
Rückgriffskondiktion	99	Unberechtigte GoA	47 f.
Rücktritt	71 ff.	Unerlaubte Handlung	56 ff.
		Unrechtmäßiger gutgläubiger Besitzer	53
		Unrechtmäßiger verklagter/ bösgläubiger Besitzer	49 ff.
		Unzumutbare Nebenpflichtverletzung	40
		Verletzung von Rahmenrechten	59 f.
		Verrichtungsgehilfe	63

Vertrauensschaden	46	Verbrauchsgüterkauf	198
Vertreter ohne Vertretungsmacht	46	Verbundene Verträge	183
Verzögerung	37	Vergleich	337
Verzögerung der Nacherfüllung.....	38 f.	Verjährung	217 ff.
Vorsätzliche sittenwidrige Schädigung.....	62	Verkehrssicherungspflicht	211 f.
Vorvertragliche Pflichtverletzung (c.i.c.)	21 f.	Verlöbnis	264
Zwischenverfügung.....	241	Vermächtnis	282
Schadenskompensation	214	Vermischung	234 f.
Schadensumfang	213 ff.	Verrichtungsgehilfe	63
Scheidung	271	Versäumnisurteil	325
Scheingeheiß	227	Verschulden	167 ff.
Schuldübernahme	207	Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter.....	206
Schuldnerverzug	173 f.	Vertrag zugunsten Dritter	206
Selbsthilfeverkauf.....	164	Vertrauensschaden	
Selbstvornahme		nach Anfechtung.....	46
im Kaufrecht	14	des Vertreters ohne Vertretungsmacht	46
im Mietrecht	119	Vertretenmüssen	167 ff.
im Reiserecht	121	Vertretung	148 ff.
im Werkvertragsrecht	120	Verwendung	108
Sicherungsübereignung.....	237 f.	Verwendungsersatzansprüche.....	106 ff.
Sittenwidrigkeit von Sicherungsverträgen	259	Verwendungskondition	99
Spediteur	288	Verzug	173 ff.
Stellvertretung	148 ff.	Vindikationslage	49 f., 85 f.
Störer.....	128	Vollerbschaft	278
Störung der Geschäftsgrundlage	172	Vollstreckungsabwehrklage	334 f.
Streitgenossen.....	322	Vorerbschaft	278, 281
Streithelfer.....	322	Vor-GmbH	302
		Vorgründungsgesellschaft	302
Teilschlechtleistung.....	79	Vorläufiger Rechtsschutz.....	336
Testament	276 f.	Vormerkung	246 f.
Testierfähigkeit	276	Vormundschaft	273
		Vorteilsausgleichung	215
Übereignung		Vorzugsweise Befriedigung.....	334 f.
Bewegliche Sachen	224 ff.	Weiterfresserschäden	56
Unbewegliche Sachen	230 ff.	Widerklage	324
Übergabe	224 ff.	Widerruf.....	180 ff.
Übersicherung.....	259	Willenserklärung	143 ff.
Universalsukzession.....	283		
Unmöglichkeit	170 f.	Zivilprozessrecht (Systematik)	319
Unterlassung einer Störung		Zugang.....	145
Besitzer.....	88 f.	Zugewinngemeinschaft.....	267
Eigentümer	127 ff.	Zulässigkeit einer Klage	320
Unternehmer	198	Zurechnung	346
Unverhältnismäßigkeit der		Zuständigkeit des Gerichts	321
Nacherfüllungskosten	11	Zuwendungsausgleich im Familienrecht	269
Unwirksamkeit von Sicherungsverträgen	259	Zwangsvollstreckung	329 ff.
		Forderungspfändung	332 f.
Verarbeitung.....	234 f.	Sachpfändung	331
Verbindung	234 f.	Überweisung.....	332 f.
Verbotene Eigenmacht.....	88	Versteigerung.....	331
Verbraucher	198	Zwischenverfügung	241
Verbraucherdarlehen	181		